



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

| | |
|---|---|
| Einrichtung | Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot |
| Name | Seniorenzentrum Hans Dringenberg |
| Anschrift | Welheimer Str. 87 in 46238 Bottrop |
| Telefonnummer | 02041 / 77 20 70 |
| ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung) | Anfrage-Bottrop@diakonisches-werk.de https://diakonisches-werk.de/senioren-und-ihre-angehoerige/langzeitpflege/seniorenzentrum-hans-dringenberg-bottrop |
| Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte) | Vollstationäre Pflege |
| Kapazität | 80 Plätze |
| Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am | 25.11.2025 |

Wohnqualität

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|---|--------------|-------------------|
| 1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen) | keine Mängel | |
| 2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern | keine Mängel | |
| 3 Gemeinschaftsräume | keine Mängel | |
| 4 Technische Installationen | keine Mängel | |
| 5 Rufanlagen | keine Mängel | |

Hauswirtschaftliche Versorgung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|----------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 6 Speisen und Getränkeversorgung | keine Mängel | |
| 7 Wäsche- und Hausreinigung | keine Mängel | |

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--|---------------------|--------------------------|
| 8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf | keine Mängel | |
| 9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität | keine Mängel | |
| 10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre | keine Mängel | |

Information und Beratung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--|---------------------|--------------------------|
| 11 Information über das Leistungsangebot | geringfügige Mängel | |
| 12 Beschwerdemanagement | keine Mängel | |

Mitwirkung und Mitbestimmung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--|---------------------|--------------------------|
| 13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte | keine Mängel | |

Personelle Ausstattung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--|-----------------------------------|--------------------------|
| 14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten | keine Mängel | |
| 15 Ausreichende Personalausstattung | geringfügige Mängel | |
| 16 Fachkraftquote | nicht ausführlich geprüft (PeBeM) | |
| 17 Fort- und Weiterbildung | keine Mängel | |

Pflege und Betreuung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--|---------------------|--|
| 18 Pflege und Betreuungsqualität | wesentliche Mängel | |
| 19 Pflegeplanung/ Förderplanung | geringfügige Mängel | |
| 20 Umgang mit Arzneimitteln | wesentliche Mängel | |
| 21 Dokumentation | wesentliche Mängel | |
| 22 Hygieneanforderungen | nicht geprüft | Siehe bitte Bericht des Infektionsschutzes |
| 23 Organisation der ärztlichen Betreuung | wesentliche Mängel | |

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|---------------------------|---------------------|--------------------------|
| 24 Rechtmäßigkeit | keine Mängel | |
| 25 Konzept zur Vermeidung | keine Mängel | |
| 26 Dokumentation | keine Mängel | |

Gewaltschutz

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|-----------------------------|--------------|-------------------|
| 27 Konzept zum Gewaltschutz | keine Mängel | |
| 28 Dokumentation | keine Mängel | |

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

| Ziffer | Einwand | Begründung |
|--------|---|------------|
| | Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | |
| | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat Platz für 80 Bewohner und Bewohnerinnen. 62 Bewohner bzw. Bewohnerinnen haben Zimmer für sich alleine, 18 Bewohner bzw. Bewohnerinnen teilen sich ein Zimmer mit einer weiteren Person.

Die Einrichtung hat drei Wohnbereiche. Jeder Wohnbereich hat seine eigene Farbe, damit man sich besser zurechtfindet.

Das eigene Zimmer darf jeder so gestalten, wie er oder sie mag. Jeder darf eigene Möbel, Bilder oder andere Sachen mitbringen. Bei gutem Wetter kann man sich viel draußen aufhalten. Es gibt eine Gartenanlage. Dort kann man auch rauchen, wenn man möchte. Bei schlechtem Wetter kann man sich auch in einem Café der Einrichtung aufhalten. Auch Angehörige sind dort willkommen.

Bei der Prüfung der Wohnqualität gab es keine Mängel.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner und Bewohnerinnen sind gut versorgt. Bei dem Mittagessen können sie aus zwei verschiedenen Hauptgerichten wählen. Eines der beiden Gerichte ist fast immer vegetarisch. Wenn man Hilfe beim Essen braucht, bekommt man sie. Man kann zusammen mit anderen Bewohnern und Bewohnerinnen essen oder alleine im eigenen Zimmer.

Alle Räume werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Die Wäsche wird von einer Firma abgeholt und gewaschen.

Jeder darf gerne im bei Haushaltsaufgaben helfen, wenn er möchte. Man kann zum Beispiel selbst den Tisch decken, Blumen gießen oder die Wäsche falten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung veranstaltet verschiedene Feste, Feiertage werden in der Gemeinschaft verbracht. Dann ist in der Einrichtung viel los und alles wird entsprechend geschmückt. Ab und an werden Ausflüge geplant. Dann fahren Bewohner und Bewohnerinnen zum Beispiel zum Erdbeerpflücken.

Verschiedene Sitzgruppen bzw. Sitzecken laden auf den Wohnbereichen dazu ein, sich in kleinen Gruppen selbständig zu treffen.

Auch im Café kann man sich mit anderen Menschen treffen und etwas trinken oder Eis essen.

Gottesdienste finden regelmäßig im Wechsel in der Einrichtung statt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung hat eine Seite im Internet, auf der man sich ausführlich und gut informieren kann. Bei weiteren Fragen findet man dort auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Weitere Informationen findet man aber auch im Eingangsbereich der Einrichtung. Hier findet man Hinweise zu Beschwerdemöglichkeiten. Der aktuelle Prüfbericht hing allerdings nicht aus. Dies muss geändert werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Einrichtung hat einen Beirat. Dieser wird alle 2 Jahre von allen Bewohnern und Bewohnerinnen gewählt.

Der Beirat vertritt die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen. Er darf bei vielen Dingen mitbestimmen. Auch bei Beschwerden kann der Beirat helfen. Am Tag der Prüfung war ein Beirat vorhanden. Informationen über die Mitglieder lassen sich auf jedem Wohnbereich finden (Fotos und Namen).

Personelle Ausstattung:

Es gibt insgesamt genug Personal. Das zeigen die Zahlen aus den letzten drei Monaten. Die Mindestanzahl an Personal ist erreicht.

Aber: Die Zusammensetzung des Personals ist noch nicht so, wie sie sein sollte. Das wirkt sich auch auf die Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner aus. Außerdem ist das Personal noch nicht richtig den neuen Bezeichnungen zugeordnet. Deshalb ist manchmal nicht klar, welche Aufgaben eine Person wirklich übernimmt. Diese Zuordnung muss noch gemacht werden.

Auch die Dienstpläne haben teilweise Mängel. Die Mitarbeitenden von Leiharbeitsfirmen stehen dort nicht mit Namen. Sie sind nur als „Leiharbeit“ eingetragen.

Nach dem Gesetz müssen bestimmte Informationen klar erkennbar sein: Vor- und Nachname der Mitarbeitenden, ihre Ausbildung, ihre Tätigkeit und ihre geplante Arbeitszeit im jeweiligen Monat.

Das gilt für alle Beschäftigten, also auch für Leiharbeitskräfte. Wenn die Namen zum Beispiel digital im Dienstplan gespeichert sind, muss das in Zukunft ohne Nachfrage nachgewiesen werden. Zum Beispiel durch das Einreichen von entsprechenden Listen.

Pflege und Betreuung:

Bei der Prüfung wurden in mehreren Bereichen der Pflege und Dokumentation deutliche Mängel festgestellt.

In der Pflegedokumentation fanden sich veraltete oder unpassende Maßnahmen, fehlende Eintragungen zu Lagerungen, Vitalzeichen oder Betreuungsangeboten. Dadurch war nicht immer nachvollziehbar, welche Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden.

Es zeigte sich, dass wichtige ärztliche Anordnungen nicht immer ausgeführt wurden, zum Beispiel bei der Flüssigkeitsgabe, der Gabe von Bedarfsmedikamenten, bei Vorgaben zur Gewichtskontrolle oder bei Maßnahmen gegen Verstopfung.

Die Erfassung von Ernährungs- und Trinkmengen war häufig unvollständig oder fehlten ganz. Bei deutlichen Gewichtsveränderungen erfolgte nicht immer die notwendigen pflegerische Maßnahmen und Information an den Arzt.

Auch im Bereich Schmerzmanagement gab es Unregelmäßigkeiten. Schmerzeinschätzungen wurden nicht immer durchgeführt oder fehlerhaft dokumentiert.

Beim Umgang mit Medikamenten gab es Abweichungen des Bestandmedikation, fehlende Anbruchdaten und es erfolgten unzureichende Temperaturkontrollen der Medikamentenkühlschränke.

Die sozialen Einzelbetreuungsangebote und Aufenthalte im Freien, waren nicht immer gut. Dies muss besser werden.

Bei der Überprüfung der Auflistung der Klingelrufanlage wurde festgestellt, dass an manchen Stellen zu spät reagiert wurde.

Insgesamt wurde deutlich, dass Abläufe zur Risikoeinschätzung, Umsetzung ärztlicher Anordnungen, Medikamentensicherheit und Dokumentation nicht durchgehend sichergestellt waren.

Zu allen vorgefundenen Mängeln, wurde die Einrichtung durch die WTG-Behörde beraten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Ein Konzept liegt vor. Am Tag der Regelbegehung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt.

Gewaltschutz:

Ein Gewaltschutzkonzept liegt vor und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.